

Preis 0,60 Euro



DER STADT JENA · 23/21

32. Jahrgang

10. Juni 2021

Inhaltsverzeichnis	Seite
Beschlüsse des Stadtrates Parkerleichterung für ambulante Pflege, Gesundheitsdienste und Handwerker	194 194
Öffentliche Bekanntmachungen Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 8 für den Bereich "Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße" Tagesordnung der 23. Sitzung des Stadtrates Jena	194 194 195
Öffentliche Ausschreibungen Erstellung eines CD für das Projekt Smart City Jena und Programmierung und Umsetzung des Portals smartcity.jer Lieferung von einem Fahrgestell max. 7.5 t. 4x4 mit einem mind. 6 m³ Abfallsammelaufbau inkl. manueller Schüttur	

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena. Redaktionsschluss: 3. Juni 2021 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 10. Juni 2021)

Beschlüsse des Stadtrates

Parkerleichterung für ambulante Pflege, Gesundheitsdienste und Handwerker

- beschl. am 27.04.2021, Beschl.-Nr. 20/0716-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, darüber zu informieren, wie auf Grundlage von § 46 Straßenverkehrsordnung für im Dienst befindliche Pflegekräfte, Gesundheitsdienste sowie für Handwerksbetriebe, die zur Ausübung Ihrer Tätigkeit auf Werkstätten-, Kundendienst- oder Lieferfahrzeuge angewiesen sind, bereits vorhandene Parkerleichterungen im Jenaer Stadtgebiet realisiert werden.

Begründung:

Gerade in der pandemischen Krise ist es für Mitarbeiter von Pflege- und Gesundheitsdiensten und für Handwerker wichtig, die Kunden zu erreichen. Nur so ist es möglich, dass sie einer Vielzahl von Menschen helfen können. Andere Städte sind in dieser Hinsicht bereits aktiv geworden.

Mit Zustimmung der Liga der freien Wohlfahrtsverbände sind z. B. in Chemnitz Pflegedienste während des Ausführens von Pflegeleistungen in der Innenstadt von Gebühren an Parkuhren und Parkscheinautomaten befreit. Sie dürfen dort bis zu einer Stunde kostenlos parken. Die Unternehmen erhalten je Fahrzeug eine Ausnahmegenehmigung einschließlich einer Parkkarte, gültig jeweils für ein Jahr. Für das Erteilen werden jährlich 72 Euro Verwaltungsgebühren erhoben.

Andere deutsche Großstädte, wie beispielsweise Berlin, München, Köln, Frankfurt/Main und weitere haben auf Grundlage von §46StVO nutzerfreundliche Parkausweise für Handwerksbetriebe eingeführt. Die Parkausweise können für verschiedene Zeiträume (zwischen 3 - 24 Monate) ausgestellt werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 8 für den Bereich "Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße"

Der Stadtrat der Stadt Jena beschloss am 25.02.2021 unter Beschluss-Nr. **20/0714-BV** die Flächennutzungsplan-Änderung (FNP-Änderung) Nr. 8 für den Bereich "Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße", bestehend aus Änderungsblatt, Begründung und Umweltbericht (siehe Amtsblatt 10/21 vom 11.03.2021).

Das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar hat mit Verfügung vom 21.05.2021 (Az. 340.2-4621-2965/2021-16053000-FNP-Jena 8.Ä) die FNP-Änderung Nr. 8 für den Bereich "Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße" gem. § 6 Abs. 1 BauGB ohne Nebenbestimmungen genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich der 8. FNP-Änderung befindet sich in der Gemarkung Wenigenjena im Osten des Jenaer Stadtgebietes und wird begrenzt durch die Karl-Liebknecht-Straße im Süden, eine Grünfläche an der "Straße am Erlkönig" im Westen sowie die obere Böschungskante des Gembdenbaches im Norden und Osten

Anlass der Änderung des seit 09.03.2006 wirksamen FNP der Stadt Jena, zuletzt geändert am 08.03.2018 (durch FNP-Änderung Nr. 5 "Stadion Jena Oberaue"), ist die Absicht, über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VbB-Wj 18 "Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße" Flächen für den Wohnungsbaubereitzustellen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich, da gemäß dem Entwicklungsgebot in § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VbB-Wj 18 wird somit gleichzeitig auch der FNP im Parallelverfahren geändert.

Im FNP ist die Fläche des Vorhabengebiets als Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke dargestellt. Damit weicht die Darstellung des FNP von den Zielstellungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ab, welcher insbesondere die Ausweisung von Wohnbauland vorsieht. Über den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes hinaus wird im Rahmen der FNPsich östlich unmittelbar Änderung Nr. 8 der anschließende der gärtnerischen Bereich Nutzung/Gärtnerei - der bislang ebenso in der Darstellung "Fläche für den Gemeinbedarf" enthalten war - gleichfalls in die Darstellung der allgemeinen Art der baulichen Nutzung als "Wohnbaufläche" geändert.

Bekanntmachungsanordnung

Die Erteilung der Genehmigung der FNP-Änderung Nr. 8 sowie der Ort der Auslegung und die aufgrund des Baugesetzbuches und der ThürKO erforderlichen Hinweise werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die FNP-Änderung Nr. 8 gemäß § 6 Absatz 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung an kann die FNP-Änderung Nr. 8 gemäß § 6 Absatz 5 Satz 3 BauGB Begründung, einschließlich Umweltbericht zusammenfassender Erklärung gemäß § 6a Absatz 1 BauGB in der Stadtverwaltung Jena, Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt, Fachdienst Stadtentwicklung, Am Anger 26, 2. Stock, während der üblichen Sprechzeiten bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung von jedermann eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden. Terminvereinbarung kann über die Telefonnummer des Sekretariats des Fachdienstes Stadtentwicklung (03641) E-Mail oder per über stadtentwicklung@jena.de erfolgen.

Hinweise

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten



- Verfahrens- und Formvorschriften.
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der FNP-Änderung Nr. 8 schriftlich gegenüber der Stadt Jena unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Voraussetzungen der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Rechtsfolgen von § 21 Abs. 4 und 6 ThürKO wird hingewiesen.

Unbeachtlich wird demnach eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der ThürKO oder aufgrund der ThürKO erlassener Vorschriften beim Zustandekommen der FNP-Änderung Nr. 8, wenn diese innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Jena unter Bezeichnung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Eine Unbeachtlichkeit liegt nicht vor, wenn die Vorschriften über

- (a) die Genehmigung,
- (b) die Ausfertigung oder
- (c) die Bekanntmachung

der FNP-Änderung Nr. 8 verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung fristgerecht geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist Jedermann diese Verletzung geltend machen.

Jena, den 01.06.2021

Stadt Jena DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel) (Oberbürgermeister)

Tagesordnung der 23. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch**, **16.06.2021** um **17:15 Uhr** findet im Volkshaus, Carl-Zeiss-Platz 15, die 23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

(Beginn: 17:15 bis 19:00 Uhr) Pause (19:30 bis 21:30 Uhr)

- 4. Bestätigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Stadtrates am 24.03.2021 öffentlicher Teil -
- Information des Oberbürgermeisters über die Berufung der Nachfolgekandidatin Frau Petra Teufel
- 6. Bürgerfragestunde

7. Fragestunde

 Aussprache zur Großen Anfrage SPD-Fraktion "Digitalpakt Schule und digitales Lernen in Jenaer Schulen"

(Anfrage vom 24.03.2021, TOP 7 und Beantwortung vom 27.04.2021 TOP 6) Vorlage: GA/SPD/03/2021

- Beantwortung Große Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur "Vorbereitung der Stadt Jena auf die Folgen des Klimawandels" (Anfrage vom 27.04.2021 TOP 4) (Vorlage wird nachgereicht) Vorlage: GA/B90/04/2021
- Beschlussvorlage Oberbürgermeister Umbesetzung im Klimaschutz-Beirat Vorlage: 21/0917-BV
- Beschlussvorlage Oberbürgermeister Neu- und Umbesetzung im Beirat für Bürgerbeteiligung (Vorlage wird nachgereicht)
 Vorlage: 21/0923-BV
- Beschlussvorlage Oberbürgermeister Nachbesetzung Studierendenbeirat Vorlage: 21/0907-BV
- Beschlussvorlage Oberbürgermeister Änderung der Besetzung des Hauptausschusses Vorlage: 21/0916-BV
- Beschlussvorlage FDP-Fraktion Umbesetzung in Ausschüssen Vorlage: 21/0915-BV
- Beschlussvorlage Oberbürgermeister Preis für Zivilcourage - Benennung eines Mitglieds des Stadtrates für die Jury 2021 Vorlage: 21/0871-BV
- Beschlussvorlage Oberbürgermeister Gründung einer einfachen kommunalen Arbeitsgemeinschaft mit der Gemeinde Großschwabhausen (Wiedervorlage vom 19.05.2021 TOP 25) Vorlage: 21/0829-BV
- Beschlussvorlage CDU-Fraktion Solar-Verpachtungskataster (Wiedervorlage vom 24.03.21 TOP 37) Vorlage: 21/0804-BV
- Beschlussvorlage FDP-Fraktion Frühwarnsystem für Investitionskostensteigerungen (Wiedervorlage vom 19.05.21 TOP 27) Vorlage: 21/0882-BV
- Beschlussvorlage SPD-Fraktion Jena digital für alle – WLAN-Zugang ausweiten (Wiedervorlage vom 27./28.04.2021 TOP 29) hier: Austauschvorlage Vorlage: 21/0845-BV
- Beschlussvorlage SPD-Fraktion Nachhaltigkeit To Go - Kommunale Unterstützung für die Einführung eines Pfandsystems beim Außer-Haus-Verkauf (Wiedervorlage vom 27./28.04.2021 TOP 30) hier: Austauschvorlage



Vorlage: 21/0846-BV

 Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Günstige Wohnflächen durch Erbpacht (Wiedervorlage vom 24.03.2021 TOP 38)

hier: Austauschvorlage Vorlage: 21/0807-BV

- Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. Begrenzung des Verkaufs von kommunalen Boden (Wiedervorlage vom 27. /28.04.2021 TOP 31) (Wiedervorlage vom 19.05.2021 TOP 12) hier: Austauschblatt
- Beschlussvorlage Oberbürgermeister Einleitung eines Verfahrens zur 2. Änderung und Heilung des Bebauungsplanes B-Gö 07 "Jena21 Technologiepark Jena Südwest"

Vorlage: 21/0866-BV

Vorlage: 21/0847-BV

- 24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister Öffentlich rechtlicher Vertrag zur Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum (Jenaer Modell zum Sozialwohnungsbau) als weiterer Baustein der Jenaer Wohnungspolitik Vorlage: 21/0903-BV
- Beschlussvorlage FDP-Fraktion Eine digital gestützte Stadtführung Vorlage: 21/0925-BV
- Beschlussvorlage SPD-Fraktion Angebot an Outdoor-Sportanlagen in Jena erweitern Vorlage: 21/0928-BV
- Beschlussvorlage Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE. und SPD - Lebensbedingungen für Geflüchtete in Jena nachhaltig verbessern Vorlage: 21/0930-BV
- Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. Prämissen für den neuen Nahverkehrsplan Vorlage: 21/0932-BV
- Berichtsvorlage Oberbürgermeister Kurzbericht zur Umsetzung des Leitbildes Energie und Klimaschutz und des Energiekonzeptes der Stadt Jena -Monitoring 2020 -Vorlage: 21/0862-BE

Bei Nichtabarbeitung der Tagesordnung findet die Fortsetzung der 23. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, den 17.06.2021, 17:00 Uhr im Volkshaus, Carl-Zeiss-Platz 15, 07743 Jena statt.

Es ist sichergestellt, dass die Sitzung nach den Vorgaben des Vierten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite ("Bundesnotbremse") – gültig ab 23. April 2021, der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS CoV 2 vom 1. April 2021, zuletzt geändert am 1. Juni 2021 sowie in Verbindung mit der derzeit gültigen Allgemeinverfügung der Stadt Jena erfolgt.

Der Oberbürgermeister



Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena Am Anger 15 07743 Jena E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2021-ÖA-Dez3-01

Für die Leistung

Erstellung eines CD für das Projekt Smart City Jena und Programmierung und Umsetzung des Portals smartcity.jena.de

die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform https://www.evergabe-online.de, der Internetseite der Stadt https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html? id=395811

Angebotsfrist: 21.06.2021 / 10:00 Uhr



Öffentliche Ausschreibung

Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.1.2.-2020 für den Vergabegegenstand nach UVgO

Lieferung von einem Fahrgestell max. 7,5 t, 4x4 mit einem mind. 6 m³ Abfallsammelaufbau inkl. manueller Schüttung

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform https://www.evergabe-online.de, der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html? id=395732

Angebotsfrist: 08.07.2021, 10:00 Uhr